



Bildungshaus Eimsbüttel · ReBBZ Bildungsabteilung · Bindfeldweg 37 · 22459 Hamburg

Förder- und Forderkonzept der Bildungsabteilung des ReBBZ Eimsbüttel

**Jedes Kind ist anders.
Jedes Kind lernt anders.
Jedes Kind kann etwas anderes.
Unser Motto: Zeige, was in dir steckt!**

Inhaltsverzeichnis

1. Lernförder- und Forderrahmen.....	4
1.1. Schüler und Schülerinnen des ReBBZ	4
1.2. Eltern.....	4
1.3. Personal.....	4
1.4. Ziele	5
1.5. Unverzichtbare Elemente für das Erreichen dieser umfassenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe.....	5
1.6. Fördernde Bedingungen im Förder- und Forderkonzept	6
1.7. Ordnungssystem für Förder- und Fördermaßnahmen	7
2. Leitungsaufgaben	8
2.1. Koordination der Lernförderung	8
2.1.1. Organisation	8
2.1.2. Koordination der Förderung.....	8
2.1.3. Absprachen über die Lernförderung bezüglich einzelner Schülerinnen und Schüler.....	8
3. Fördern und Fordern in der Bildungsabteilung	9
3.1. Classroom-Management.....	9
3.1.1. Proaktive Kriterien:.....	9
3.1.2. Reaktive Kriterien:.....	9
3.2. Lernfördern und –fordern in den Klassenstufen 1-4 der Bildungsabteilung.....	10
3.2.1. Besonderheiten der Beschulung von Schülerinnen und Schülern	10
3.2.4. Arbeit in der Unterstufe (Kl. 1-4)	10
3.3. Arbeit in der Mittelstufe (Kl. 5-7, Lerngruppen A-B und E)	12
3.3.1. Differenzierung/ Individualisierung	12
3.3.2. Strukturierung	12
3.3.3. Soziales Lernen	12
3.3.4. Logbuch	13
3.3.5. Projektorientierter Unterricht.....	13
3.4. Arbeit in der Oberstufe (Kl. 8-10, Lerngruppen C-D)	13
3.4.1. Berufsvorbereitung Kompetenzerwerb in Jahrgangsstufe 8	13
3.4.2. Jahrgangsstufe 9 und 10	14
3.4.3. Wichtige Bausteine der Berufsorientierung	14
4. Förderplan und LEG.....	16
4.1. Diagnosegestützte individuelle sonderpädagogische Förderplanung Vorgaben aus B34 aus dem Februar 2016 (leicht gekürzt und neu gelayoutet).....	16
4.1.1. Präambel:	16
4.1.2. Zum Verfahren:.....	16
4.2. Förderplanung und LEG in der Bildungsabteilung	17
4.2.1. Ziele	17
4.2.2. Aufgaben	17
4.2.3. Pädagogische Klassenförderkonferenz.....	17
4.2.4. Förderplan SuS gehören bereits zur Kl. bzw. LG	19

4.2.5.	Neuaufnahme aus GS oder STS	20
4.2.6.	Übergang von Kl. 4 nach LGA oder LGB, Übergang von LGA-B nach LGC-E	21
5.	Lernentwicklungsgespräche.....	22
6.	Verfahren zur Feststellung von Lernförderung nach nach § 45 HmbSG	22
6.1.	Feststellungsverfahren.....	22
6.2.	Pädagogische Förderkonferenzen.....	22
6.3.	Vorgesehene Fächer	22
6.4.	Organisation.....	22
6.5.	Austauschtreffen	23
6.6.	Förderangebote	23
7.	Integrative Sprachförderung.....	23
7.1.	Sprachförderinhalte.....	23
7.1.1	Individuelle integrative Sprachförderung.....	23
7.1.2.	Förderung der phonologischen Bewusstheit.....	23
7.1.3.	Fördern durch gemischte Übungseinheiten (Fördercocktail)	23
7.1.4	Förderangebote.....	24
7.2.	Didaktische Gestaltung zur Einbindung der Sprachförderung in den Unterricht	24
8	Ergänzende therapeutische und pädagogische Angebote	25
8.1	Logopädie	25
8.2.	Ergotherapie	25
8.3.	Mentor e.V.	26
8.4.	Boxschool	26

1. Lernförder- und Forderahmen

1.1. Schüler und Schülerinnen des ReBBZ

Jeder Schüler und Schülerin erhält eine individuelle Unterstützung in den Bereichen Lernen, Sprache und der emotionalen und sozialen Entwicklung. Es werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am ReBBZ Eimsbüttel aufgenommen, wenn die Eltern für ihr Kind diesen Lernort wünschen. Es findet dann eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf statt.

Viele Schüler und Schülerinnen bringen mehrere sonderpädagogische Förderbedarfe mit und benötigen zum Teil zusätzlich therapeutische Behandlungen. Das erfordert ein umfangreiches Lernförder- und Forderangebot, was ausdrücklich Angebote im sozialen Lernen, im künstlerischen, im musischen und im sportlichen Bereich mit einschließen. Neben der Lernförderung aller Schüler und Schülerinnen ist auch ein spezielles Lernförderangebot implementiert, das sich an Schüler und Schülerinnen richtet, die sich entweder knapp unterhalb der Zielgleichheit bewegen oder zielgleich unterrichtet werden. Diese Form der Lernförderung wird mit den Eltern explizit erörtert, eine Lernfördervereinbarung abgeschlossen und die gesonderte Förderung im Förderplan vermerkt. Über die Verwaltung werden in „divis“ die Stunden eingetragen. Handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, deren Eltern leistungsberechtigt sind, werden durch BUT-Mitteln die Lernförderangebote in diesem Bereich unterstützt.

1.2. Eltern

Das ReBBZ unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Viele Eltern haben einen „Leidensweg“ hinter sich und sorgen sich um die Zukunft ihrer Kinder. Die Mitarbeiter nehmen die Nöte und Ängste der Eltern ernst. Gemeinsam soll das Ziel verfolgt werden, dass allen Kindern eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden soll. Die Anliegen der Kinder werden in offenen Gesprächen erörtert. In den Lernentwicklungsgesprächen werden mit den Kindern und Eltern individuelle Lernziele entwickelt. Förderunterricht ist dann besonders erfolgreich, wenn Förderlehrer, Klassenlehrer, Kind und Erziehungsberechtigte zusammenarbeiten.

In regelmäßigen Elternversammlungen/Elternratssitzungen werden Vorschläge und Wünsche der beteiligten Eltern angehört, Anliegen der Schule besprochen und mit deren Hilfe umgesetzt.

1.3. Personal

Die Schüler werden von Sonderpädagogen unterrichtet. Sozialpädagogen, Erzieher, Lehrkräfte (Zeitverträge), pensionierte Lehrkräfte, Honorarkräfte, Schulbegleiter, Lerncoaches (Kompaas) und Lesepaten unterstützen die Schüler im schulischen Alltag. Gemeinsam schaffen sie eine vertrauensvolle Umgebung, um Lernen in allen Bereichen zu fördern. Schwierigkeiten werden als Herausforderungen angenommen. Durch regelmäßige Fortbildungen insbesondere der festangestellten Mitarbeiter des ReBBZ wird sichergestellt, dass moderne Unterrichtsprinzipien in den Unterricht mit einfließen.

1.4. Ziele

Primäre Aufgabe und Ziel der Arbeit im ReBBZ ist es, alle Schüler auf der Basis ihrer individuellen Lernmöglichkeiten bestmöglich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihren sozialen Kompetenzen sowie in ihren kognitiven, musischen, sportlichen und praktischen Fähigkeiten zu fördern.

Ziel an unserer Schule ist es daher die Stärken unserer Schüler auszubauen und vorhandene Schwächen zu minimieren. Wir lassen uns dabei von der Erkenntnis leiten, dass eine möglichst frühe und gezielte Förderung der Kinder die beste Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn ist.

Schüler mit Lernrückständen oder Lernproblemen wird mit allen uns zur Verfügung stehenden didaktischen, methodischen, pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten geholfen, damit sie auf ihrem individuellem Entwicklungsniveau grundlegende Kompetenzen erwerben können.

Schüler mit besonderen Begabungen und Neigungen, die ihre Lerninhalte überdurchschnittlich schnell bewältigen, erhalten im differenzierten bis hin zum individualisierten Unterricht zusätzliche Lernanreize und -angebote sowie Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung individueller Interessen.

1.5. Unverzichtbare Elemente für das Erreichen dieser umfassenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe

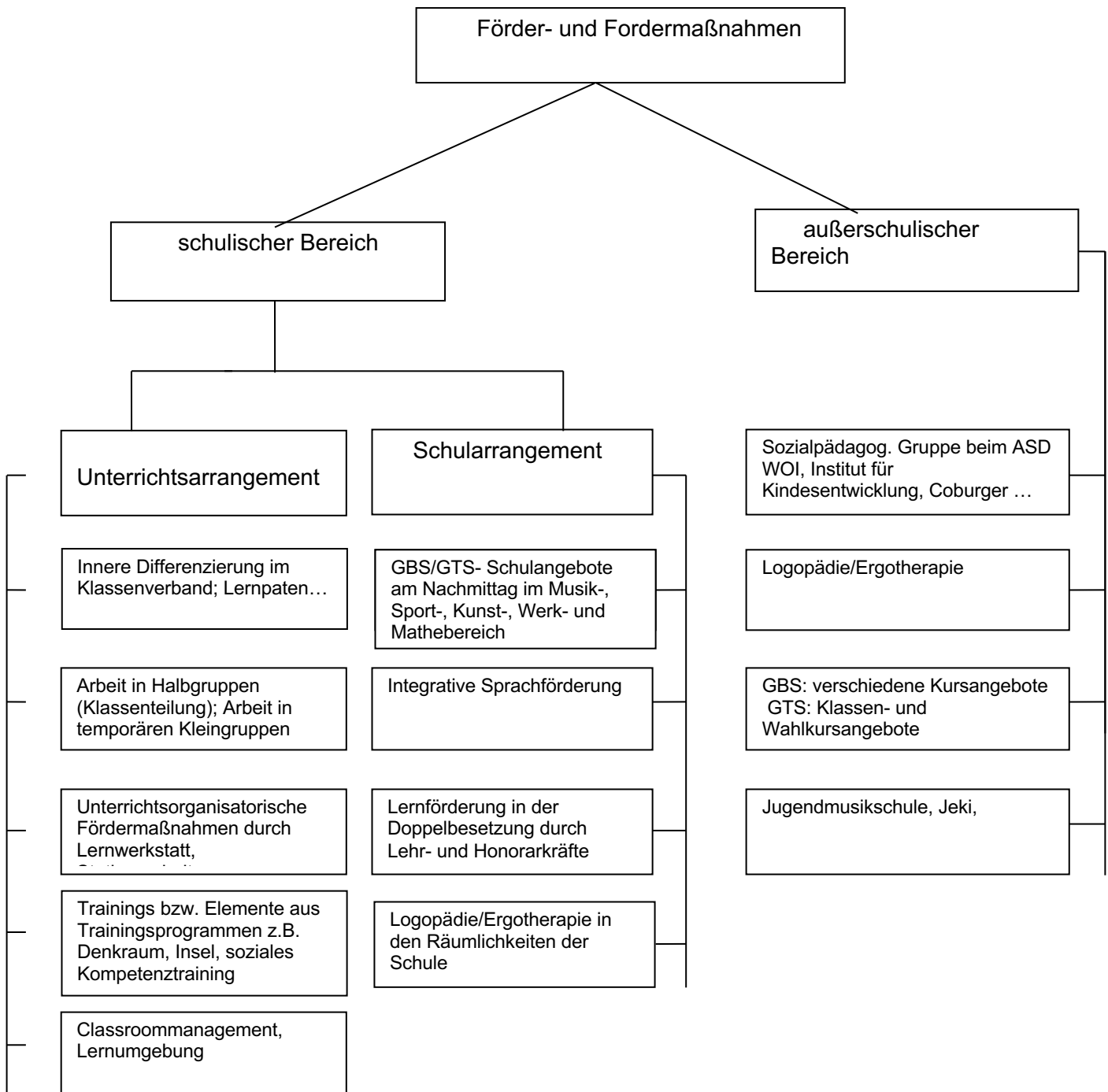
- Eine differenzierende Unterrichtsgestaltung,
- das Empfinden von Lernfreude und
- ein abwechslungs- und anregungsreiches Schulleben
- individuelle Hilfen für Schüler mit Lernrückständen und -beeinträchtigungen
- individuelle Hilfen bei Problemen in der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

1.6. Fördernde Bedingungen im Förder- und Förderkonzept

Schulische Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- angemessenes Raumangebot;- umfassendes Materialangebot;- verlässliche Zeiten;- Stundenplan in dem die Förderplanung berücksichtigt wird;- Einbeziehung möglichst aller Kollegen;- angemessene Gruppenfrequenzen;- feste Zeiten für Teamabsprachen ermöglichen;- Unterstützung der Fortbildungsbereitschaft durch die Schulleitung
Lehrerkollegium	<ul style="list-style-type: none">- offenes und kooperatives Arbeitsklima;- gute Zusammenarbeit untereinander;- regelmäßiger kollegialer Austausch;- gute innerschulische Kommunikation;- gemeinsame Absprachen werden konsequent eingehalten;- Unterstützung durch Schulleitung;- Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern verschiedener Professionen
Lehrerpersönlichkeit	<ul style="list-style-type: none">- Reflexionsbereitschaft und Motivation zur Ansprache von Problemen und Offenheit bei der Lösungssuche;- wertschätzendes und akzeptierendes Lehrerverhalten;- Berufserfahrung;- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
Schüler und familiäres Umfeld	<ul style="list-style-type: none">- Schüler, Eltern und Lehrer arbeiten gut zusammen;- Mitarbeit der Schüler und Eltern;- Überforderung von Schülern vermeiden

(in Anlehnung an: Popp, Melzer, Methner: Förderpläne entwickeln und umsetzen, München 2011)

1.7. Ordnungssystem für Förder- und Fördermaßnahmen



2. Leitungsaufgaben

Die Leitung der Bildungsabteilung des ReBBZ arbeitet eng mit dem Schulbüro, der Gesamtleitung, den Mitarbeitern der Beratungs- und Diagnostikabteilung des ReBBZs sowie mit dem Leitungsteam der Grundschule Bindfeldweg zusammen. Im Folgenden werden die Arbeitsbereiche genannt:

2.1. Koordination der Lernförderung

Die Bildungsabteilungsleitung organisiert die Lernförderung und delegiert ggf. folgende Aufgabenbereiche:

2.1.1. Organisation

- Koordination der Lernförderung (nach Verfügbarkeit der Kollegen, Fächern, Themen, Wochentagen, Jahrgängen, Uhrzeiten und Räumlichkeiten)
- Vorbereitung, Einladung und Leitung zu/von Lehrer- und Schulkonferenzen
- Einstellungsgespräche mit potenziellen Lehr-, Lernförder- und Honorarkräften
- regelmäßige Treffen, z.B. Ausfüllen der Abrechnungen, der Dokumentationen, Kennenlernen der Räumlichkeiten, Umgang mit SuS
- Unterstützung bei Förderplananfertigung (Fallkonferenzen), Durchsicht und ggf. Korrektur der Förderpläne
- Konzept von Förderplanarbeit im Zusammenspiel mit den Lernentwicklungsgesprächen (LEG)
- Organisation von Transpondern, Schlüsseln, Ablagefächern
- Hospitationen
- Informationsweitergabe an Eltern, Kollegen und GBS

2.1.2. Koordination der Förderung

- SuS, die knapp unterhalb der Zielgleichheit sind, werden in der Zeugniskonferenz identifiziert.
- Hospitation und Beratung der Kollegen und Eltern bei dem Hinweis auf Lernförderbedarf
- Frühförderberatung in Kitas und Vorschulen durch Mitarbeiterin der Bildungsabteilung (ggf- Aufnahme in die Bildungsabteilung)
- Beratung von Eltern und Schulen/Teilnahme bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung (LSE) und einer möglichen Aufnahme in die Bildungsabteilung des ReBBZ Eimsbüttel
- Aufnahme zu diagnostischen Zwecken oder Vorabklärung durch die Diagnostikabteilung der Beratungsabteilung des ReBBZ Eimsbüttel

2.1.3. Absprachen über die Lernförderung bezüglich einzelner Schülerinnen und Schüler

- Ansprechen der Kollegen bzgl. förderbedürftiger Schüler
- Ausgabe erforderlicher und auszufüllender Dokumente
- Koordination der Räumlichkeiten und Lesetermine (Erstellen entsprechender Listen)
- Absprachen mit der GBS, der Sprachförderung, der Lernförderung, den Nachmittagsangeboten, den Eltern, der Schulleitung und den Klassenlehrern bzgl. Termin und Räumlichkeiten
- Austausch und Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter in der Lernförderung
- Einladung von Honorarkräften und Mentoren zu Schulfesten, Aufführungen etc.
- Danksagungsgeschenk und -schreiben für die Mentoren

3. Fördern und Fordern in der Bildungsabteilung

3.1. Classroom-Management

Die Heterogenität und das herausfordernde Verhalten der Schülerschaft fordert ein gutes Classroom-Management. Es ist Grundvoraussetzung für eine effektive Lernumgebung und die wirkungsvolle Reduzierung auftretender Unterrichtsstörungen. Es ist eines der wirksamsten Faktoren für Lernerfolg und prosoziales Schülerverhalten und ermöglicht allen Schülern im inklusiven Unterricht eine erfolgreiche Teilhabe am gemeinsamen Lernen.

Vor diesem Hintergrund werden präventive Maßnahmen im Vorfeld geplant und umgesetzt, die das Augenmerk primär auf den Gruppenprozess richten.

Die Lehrkraft hat ein genau geplantes Handlungsrepertoire für mögliche schwierige Klassensituationen parat und verfolgt allgemein folgende vier Grundprinzipien:

1. Klare Abläufe und Routinen
2. Klare Erwartungen an das Verhalten und Lernen der S. proaktiv stellen
3. Erwartungen überprüfen und Ergebnisse rückmelden
4. Eigenverantwortung für schulisches Lernen verdeutlichen (vgl. Hennemann/Hillen-brandt)

Darüber hinaus ist die Umsetzung der neun proaktiven und zwei reaktiven Kriterien des Classroom Managements unser Ziel (vgl. Evertson/Emmer (2009) und Helmke (2009)). Die genannten Beispiele sind gemeinsame Absprachen, die in allen Klassen eingesetzt bzw. umgesetzt werden.

3.1.1. Proaktive Kriterien:

1. Klassenraum vorbereiten und organisieren (z.B. Computer- und Gemeinschaftsecken, Gruppentische, Lernampeln, Tokensysteme, Lernuhr, Klangschale oder Dreiklang, „Leisefuchs“, Piktogramme einsetzen; Stunden- und Tagesverläufe sowie Handlungen visualisieren, Helfersysteme, leicht zugängliche Materialien)

2. Regeln und Verfahrensweisen planen und unterrichten (z.B. Helfer- bzw. Expertensysteme, gemeinsames Frühstück, Vorlesen während der Frühstückszeit, kein Essen während des Unterrichts, gemeinsam erarbeitete Regeln, Rituale und Strukturen)

3. Konsequenzen vereinbaren

(Einsatz von Verstärkersystemen (Token), Lernampel, Lob, Wertschätzung)

4. Klassenklima und Beziehungen positiv gestalten

(z.B. konsequente Förderung sozialen Verhaltens durch Sozialtrainings, Schüler-Lehrer-Gespräche, respektvoller und höflicher Umgang mit den S., Klassenrat, Schülerrat, gemeinsame Aktivitäten (regelmäßige Klassenausflüge))

5. Die Klasse im Blick haben

(z.B. prozessbezogene Diagnostik (u.a. SOFA-Test, leeres Blatt, KEKS, HSP, Stolperwörtertest, LZK, HARET, KERMIT), Überlappung, klare Abläufe, Phasenwechsel, Lernen mit Bewegung)

6. Unterricht optimal vorbereiten

(z.B. schweigendes Nachdenken anregen, Gruppe einschätzen, Möglichkeiten der Ergebnispräsentation (Referate, Vorlesen, Aufführungen), gezieltes Eingehen auf Schülerbeiträge (z.B. Kinderbühne), positiv kommentieren, Leistung, Anstrengung, Aktivitäten loben, S. motivieren und aktivieren durch Schüler- und Kompetenzorientierung)

7. Kinder übernehmen Verantwortung

(z.B. Streitschlichterausbildung in Planung, Klassenämter, Klassensprecher)

8. Unterricht klar strukturieren

(z.B. gut vorbereitetes Material, didaktische Reserven, Stunden- und Tagesverlauf durch Piktogramme visualisieren, Rituale, Leerlauf vermeiden, klar strukturierter, unterbrechungsarmer Unterricht, eindeutiger Aktivitätswechsel, klare Absprachen über Verhalten und Arbeitsphasen)

9. Kooperative Lernformen

(z.B. Maßnahmen kooperativen Lernens als Ergänzung, Klassenrat, Theater, Sportunterricht, Partner-Learning, Helfersysteme, Sach- und Methodenkompetenz)

3.1.2. Reaktive Kriterien:

3.1.2.1. unangemessenes Schülerverhalten unterbinden

(z.B. in Planung antizipieren, wo und durch wen Störungen auftreten; Störungen: nonverbale Reaktionen (u.a. Ziehleisten, Klammern, Lernampel) und verbale Reaktionen)

Low-profile-Ansatz: möglichst wenig Aufheben um Störung; Unterrichtsfluss wird kaum/nicht unterbrochen; gravierende Störung: konsequente, zeitnahe, energische Interventionen durch:

- Sitzordnung verändern
- Verhaltensverträge
- Verantwortung einfordern
- Time out/Rückkehrplan)
- Ziehleiste und Ampel
- Denkraumkonzept
- Inselangebot
- Sozialpädagogische Beratung für SuS mit komplexen Unterstützungsbedarf

3.1.2.2. Strategien für potentielle Probleme

L. plant Strategien im Vorfeld für Störungen; gestuftes Maßnahmenpaket (Denkraum, Insel); grundlegende Ziel- und Verhaltensregeln festlegen (ggf. in einem Vertrag); Transparenz über Rechte und Verantwortlichkeiten; disziplinarische Maßnahmen; Rückkehrhilfen: Konfliktgespräche, Beratungsgespräche; Wiedergutmachung als Konsequenz (z.B. Klassendienst), Referate als Erziehungsmaßnahme z.B. bei Mobbing, kritischer Handynutzung)

3.2. Lernfördern und –fordern in den Klassenstufen 1-4 der Bildungsabteilung

3.2.1. Besonderheiten der Beschulung von Schülerinnen und Schülern

In der Bildungsabteilung der Unterstufe (werden die Schüler in kleinen Gruppen (max. 11 Schüler und Schülerinnen) unterrichtet. Diese haben einen erhöhten Förderbedarf im Lernen, in der Sprache und in der sozial-emotionalen Entwicklung. Das Besondere am Standort Bindfeldweg ist die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Bindfeldweg im Bildungshaus Eimsbüttel.

3.2.4. Arbeit in der Unterstufe (Kl. 1-4)

3.2.4.1. Beschulung in der Lerngruppe

Die Schüler werden in Kleinklassen (8-11 Schüler) unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an der individuellen Entwicklung der Schüler.

Voraussetzung dabei ist der Einsatz von

- differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsformen.
- Das Einbeziehen verschiedener Unterrichtsmethoden, wie die Arbeit mit
 - Arbeitsplänen,
 - Kompetenzrastern und
 - Wochenplänen,

Dies ermöglicht einen Unterricht, der auf die speziellen Anforderungen der Schüler ausgerichtet ist. Die Schüler werden auf der Basis individueller Förderpläne entsprechend ihres Entwicklungsstandes in ihren kognitiven Fähigkeiten, in ihren sozialen Kompetenzen, in ihrer Persönlichkeit sowie in ihren Fähig- und Fertigkeiten gefördert und gefordert. Der Unterricht bestärkt die Schüler darin, sich selbstständig und eigenverantwortlich entwickeln zu können.

Gemeinsam schaffen die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter der Schule eine vertrauensvolle Umgebung, um sozial-emotionales Lernen stärken zu können. Dies beinhaltet Feedback-Systeme, positives Verstärken, ein kontinuierliches transparentes Arbeiten an den individuellen Lernzielen sowie ETEP (Entwicklungstherapie) und soziales Kompetenztraining (s.o).

Regelmäßig werden differenzierte Förderpläne für die Schüler erstellt und mit den Eltern besprochen. Gleichzeitig wird überprüft, ob die Kleingruppe der richtige Lernort für das Kind ist. Dabei stehen die individuellen Entwicklungen und die Lernfortschritte des Schülers im Blickpunkt. Rechtzeitig im vierten Schuljahr besprechen Eltern und Lehrer gemeinsam, wie die Beschulung nach der Klasse 4 für den Schüler weitergehen könnte. Hier besteht die Möglichkeit, dass der Schüler mit einem individuellen Förderplan in eine Stadtteilschule wechselt oder weiterhin eine Lerngruppe im ReBBZ besucht. Im ReBBZ besteht später auch die Möglichkeit (s.u.), für das Kind den ersten allgemeinbildenden

Schulabschlusses (ehemals Hauptschulabschluss) zu erlangen, wenn die Lernvoraussetzungen dafür gegeben sind. Grundsätzlich gilt der Elternwunsch für die Beschulung des Kindes, die Schule gibt eine Empfehlung ab.

Die Bildungsabteilung bietet dem Kind ein schrittweises individuelles Lernen entsprechend seines Lern-Entwicklungsstandes. Dieses beinhaltet:

- kleine Lerngruppen
- feste, überschaubare Strukturen, feste Rituale
- Lernen auf der Basis individueller Förderpläne
- umfassende Diagnostik
- Beratung, Begleitung und Unterstützung für Eltern und ihr Kind in der Entwicklung und in der individuellen Lebenssituation
- Psychomotorik, Ergotherapie, Logopädie
- Unterstützung durch das Beratungsteam für die Kinder und deren Familien
- gemeinsame Projekte mit der Grundschule: Ausflüge, klassenübergreifende Projektwochen, schulische Feste und Klassenreisen

3.2.4.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Bindfeldweg im Bildungshaus Eimsbüttel sind die Kollegen des ReBBZ in die Jahrgangsteams der Grundschule eingebunden. Wöchentlich finden Teamsitzungen im Jahrgang statt, sowie gemeinsame Konferenzen. Die Kollegen gestalten gemeinsam Projekte, klassenübergreifende Projektwochen, Ausflüge, Feste und Klassenreisen. In regelmäßigen Abständen werden auf der Schulebene Fortbildungen zusammen durchgeführt. In den Jahrgangstufen findet in Musik, Psychomotorik, Sport und je nach individuellen Absprachen gemeinsamer Unterricht statt. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule bietet leistungsstärkeren Schülern in Absprache die Möglichkeit, in einzelnen Fächern in Regelklassen Unterricht zu erhalten, bzw. ermöglicht Schülern einen kleinschrittigen Wechsel in die Regelschule. Der Schüler wird langsam und in einem geschützten Rahmen auf den Wechsel vorbereitet. Die Kooperation mit der Grundschule und das dadurch bedingte gemeinsame Lernen/ Erleben des Schulalltags fördert soziale Fähigkeiten und Toleranz.

Besondere Förder- und Forderangebote in Kooperation mit der Grundschule

Kinderbühne

Die Schule Bindfeldweg hat sich im August 2014 entschieden, die „Kinderbühne“ einzuführen. Sie findet immer in der letzten Stunde vor den Schulferien statt und dauert etwa 45-60 Minuten. Alle Kinder der Grundschule sowie der Bildungsabteilung aus den Klassen 1-4 finden sich hierfür in der Mehrzweckhalle der Schule ein. Den aufführenden Schülern soll hier Raum bzw. eine Bühne für das Präsentieren verschiedener Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Musisches, Künstlerisches, Sportliches, Schauspielerisches, Poetisches) gegeben werden. Die Schüler lernen auf ein Ziel hin zu proben und sammeln bei den Proben sowie bei der Aufführung Erfahrungen mit sich selbst. Sie lernen Hemmungen abzubauen und Unsicherheiten auszugleichen, stärken ihr Selbstwertgefühl und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig erhalten sie die Chance, mehr Selbstvertrauen zu entwickeln und bei Schulreferaten oder anderen Herausforderungen weniger aufgeregt zu sein.

Die Lese-Hör-Kiste, ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Hamburger Bücherhallen

Im Schulalter spielen Bilderbücher und Hörgeschichten eine wichtige Rolle beim Spracherwerb und als Vorbereitung zum Lesenlernen. Dieser Gedanke wird von der Lese-Hör-Kiste aufgegriffen. Geschichten zu verschiedenen Themen werden mit den Kindern gelesen, über CD gehört und kreativ, z.B. durch Rollenspiele oder Bastelangebote, umgesetzt. Zusätzlich werden die Gedanken des Kindes zu einer Geschichte von dem Kind diktiert und in einem Geschichten-heft angelegt.

Regelmäßige Besuche der Bücherhalle, z.B. zum Bilderbuchkino oder Mitmachtheater, vervollständigen das Angebot.

Betreuung nach dem Unterricht durch die GBS (siehe auch pädagogisches Konzept der GBS für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf)

Nach dem Unterricht und während der Ferien haben die Schüler die Möglichkeit, in die GBS-Betreuung der Grundschule zu gehen. Schüler der Grundschule und des ReBBZ werden in den Gruppen gemeinsam betreut. Dies schließt das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung ein. Das Angebot beinhaltet Bewegung, kreative Angebote, Spielen und die freie Wahl für besondere Kurse.

3.3. Arbeit in der Mittelstufe (Kl. 5-7, Lerngruppen A-C)

In der Mittelstufe arbeiten wir seit mehreren Jahren in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen A und B. Seit dem Schuljahr 2017-18 ist eine weitere Lerngruppe (E, Kl. 6-8) dazu gekommen. In dieser Gruppe finden sich leistungsstärkere Schüler und Schülerinnen, für die der ESA erreichbar scheint. Aber auch in den beiden anderen Lerngruppen finden sich leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. In den Lerngruppen finden sich Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfen. Um dieser Heterogenität gerecht zu werden, unterrichten weitestgehend zwei Lehrkräfte in Doppelbesetzung (Teamteaching).

3.3.1. Differenzierung/ Individualisierung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres führen wir eine **Eingangsdiagnostik** durch um den Lernstand in den Fächern Deutsch und Mathematik zu erfassen. Darauf basierend arbeiten die Schülerinnen und Schüler nach **individuellen Arbeitsplänen**. Neue Themen werden in **Einzelförderung**, in **differenzierten Kleingruppen** oder **gemeinsam** in Form von Parallelisierung erarbeitet. Der **Arbeitsraum** dient dabei als Differenzierungsraum und Ruheraum, in dem einzelne Schüler ungestört arbeiten können.

3.3.2. Strukturierung

Die Lerngruppen beginnen jeden Schultag nach einem gleichen **Ritual**. Fester Bestandteil dabei ist die Lehrer-Schüler-Begrüßung und das Vorlesen des **Tagesplans**. Er hängt für jeden gut sichtbar an der Tafel. So wird Orientierung und Transparenz für den Tagesablauf geschaffen.

Montags können die Schülerinnen und Schüler im **Erzählkreis** von ihrem Wochenende berichten. Einmal wöchentlich findet der **Klassenrat** (siehe Punkt „Soziales Lernen“) statt.

Am Ende der ersten Stunde findet täglich eine **Frühstückszeit** statt. Die Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit sich auszutauschen und zu erzählen. Wichtig sind uns in dieser Phase Ruhe und das Einhalten von Essensregeln. **Gesundes Frühstück** wird immer wieder thematisiert und eingefordert.

3.3.3. Soziales Lernen

Die Einhaltung von **Klassen- und Schulregeln** ist uns sehr wichtig.

In der Klasse werden gemeinsam eigene **Klassenregeln** erstellt. Drei Regeln sind dabei immer übergeordnet:

1. Jede/r Lehrer/in hat das Recht ungestört zu unterrichten.
2. Jede/r Schüler/in hat das Recht ungestört zu lernen.
3. Alle müssen die Rechte der anderen respektieren.

Um Verhalten und Mitarbeit rückzumelden, wird im Unterricht die **„Ziehleiste“** genutzt (Verstärkersystem). Zu Beginn jeder Stunde starten alle Schülerinnen und Schüler auf dem oberen grünen Feld der Leiste. Bleiben sie die gesamte Stunde über in diesem Bereich erhalten sie dafür einen Punkt, fünf Punkte ergeben einen Smiley. Ihre gesammelten Smileys können sie gegen eine Kleinigkeit aus der Belohnungsbox einlösen. Bei unerwünschtem Verhalten oder fehlender Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler auf der Leiste nach unten gezogen. Erreichen sie dabei das unterste Feld (insgesamt besteht die Leiste aus 10 Feldern), erfolgt eine Konsequenz.

Gemeinsam mit den Schüler/innen werden zu Beginn des Schuljahres die **Schulregeln** und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung besprochen. Eine der Konsequenzen ist, die große Pause im „Denkraum“ zu verbringen und über das Fehlverhalten nachzudenken (Trainingsraum-Konzept). In der Woche vor jeden Ferien findet ein gemeinsamer **Belohnungstag** (Klasse 5-10) mit unterschiedlichen Aktivitäten statt. An diesem dürfen ausschließlich Schüler/innen teilnehmen, die im Zeitraum zwischen den Ferien maximal einen Aufenthalt im Denkraum hatten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen und damit angemessen umzugehen. Sie haben die Möglichkeit, eine **Auszeit** zu nehmen oder ein **Einzelgespräch** mit einer Lehrkraft zu führen. In Absprache mit dem zuständigen Erzieher können sie auch einzelne Time-out-Stunden in der **Insel** verbringen.

Festes Ritual im Bereich des **sozialen Lernens** ist der **Klassenrat**. Hier werden Anliegen der Schüler/innen sowie der Lehrkräfte besprochen. Anliegen, Wünsche und Beschwerden werden vorher im Laufe der Woche in der Klassenratspost gesammelt. Im Anschluss wird positives Verhalten der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben (Lobdusche, Sammeln der guten Taten).

Um zu lernen, Verantwortung auch für die Gemeinschaft zu übernehmen, führen die Schüler/innen **Klassendienste** aus (z.B. Fegedienst, Tafeldienst, Zeitwächter). Diese werden regelmäßig gewechselt.

Verhalten wird regelmäßig alleine, in Kleingruppen oder im Klassenverband reflektiert und alternative Verhaltensmöglichkeiten werden aufgezeigt.

3.3.4. Logbuch

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe führen selbständig ihr **Logbuch**. Es dient der Wochenplanung und Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus (z.B. Informationsaustausch, Rückmeldung des Verhaltens). Zu Wochenbeginn tragen die Schüler ihr individuelles Wochenziel und die Daten für die Woche ein. Das Logbuch nehmen sie regelmäßig mit nach Hause. Die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten unterschreiben am Ende der Woche für die jeweilige Woche.

3.3.5. Projektorientierter Unterricht

Im Rahmen von projektorientiertem Unterricht werden die folgenden Themen unterrichtet:

-jährlich:

- Berufsorientierung („girls-day“/ „boys-day“)
- HVV (Orientierung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Hamburg)
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Einheit zum Thema Rauchen („Be smart, don't start“)

- alle zwei Jahre:

- Theater

- alle drei Jahre:

- Sachkundliche Projekte

3.4. Arbeit in der Oberstufe (Kl. 8-10, Lerngruppen D-F)

In der Oberstufe wird die Arbeitsweise der Mittelstufe weitergeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Berufsvorbereitung. In diesem Zusammenhang ist auch die Vorbereitung auf den ESA zu sehen, der zur Zeit (Schuljahr 2017/18) noch stark auf die Vorbereitung auf AV-Dual abzielt. Dort erreichen viele Schüler und Schüler des ReBBZ später den ESA.

Im Rahmen der **Berufsorientierung** bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 8-10 zahlreiche Möglichkeiten über Praktika die Berufs- und Arbeitswelt zu erkunden.

3.4.1. Berufsvorbereitung Kompetenzerwerb in Jahrgangsstufe 8

Schwerpunkt der Arbeit in der Jahrgangsstufe 8 ist die Klärung der eigenen Interessen, Stärken und Kompetenzen. So können im Rahmen eines Berufsorientierungsprogramms eigene Potentiale entdeckt und erste praktische Erprobungen in dafür geeigneten Werkstätten durchgeführt werden. Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erste Blockpraktika von 2-3 Wochen Dauer durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen außerdem in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Hamburg an verschiedensten Praxiskursen teil. Hier können sie weitere Berufsfelder kennenlernen und erproben. Stets sind wir bemüht, den Schülern die größtmögliche Bandbreite an Berufen näher zu bringen.

3.4.2. Jahrgangsstufe 9 und 10

In den Jahrgangstufen 9 und 10 liegt der Focus darauf, erste Erfahrungen zu vertiefen. Dies ist im Rahmen von Kompasspraktika vorgesehen.

Bei einem Kompasspraktikum lernen die Jugendlichen an zwei Tagen in der Woche in einem Betrieb. An den anderen drei Wochentagen findet wie gewohnt der Unterricht in der Schule statt. In besonderen Fällen ist eine individuelle Erweiterung der praktischen Tage auf 3 pro Woche möglich.

Die Gesamtdauer einer Praktikumsphase beläuft sich auf zwölf Wochen, meist von Anfang September bis Mitte Dezember oder von Februar bis Mai. Insgesamt sind mindestens zwei Praktika vorgeschrieben, möglich sind in den zwei Jahrgangsstufe 9/10 bis zur vier.

Speziell darauf geschulte Kollegen besuchen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig an ihrem Arbeitsplatz und begleiten betriebliche Lernprozesse. Auch unterstützen sie bei Fragen, Schwierigkeiten oder Problemen.

Während der Schultage findet nicht nur die intensive Vor- sondern auch Nachbereitung der betrieblichen Erfahrungen statt. Hier wird gelernt, wie man einen Lebenslauf und eine Bewerbung schreibt, sich vorstellt und erfolgreich einen Praktikumsplatz findet. Es werden Berichtshefte geführt, Praktikumserfahrungen schriftlich aufbereitet und Inhalte für Präsentationen präpariert.

Jugendlichen, die ihren **ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** anstreben, bieten wir alle nur erdenkliche Unterstützung auf dem Weg zu ihrem Ziel. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen und begleiten sie entlang ihrer individuellen Fähigkeiten.

So können Lerninhalte im Rahmen von Lerntagen, Lernbüro-Zeiten und individuell zusammengestellten Arbeitsmaterialien vertieft werden. Zeichnen sich realistische Chancen auf Bestehen der Prüfung ab, steht einer Meldung dazu nichts im Wege.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der anschließenden Ausbildungsvorbereitung (AV-Dual), in der die vermehrt praktisch orientierte Hauptschulprüfung für viele Jugendliche gute Gelingensbedingungen bietet.

Unterstützt werden unsere Schülerinnen und Schüler bei den unterschiedlichsten Vorhaben durch ehrenamtliche Coaches, mit denen wir seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Diese helfen, wo Fragen sind, Themen vertieft werden wollen oder Begleitung bei der Praktikumsuche oder dem Schreiben von Berichten nötig sind.

3.4.3. Wichtige Bausteine der Berufsorientierung

Weitere wichtige Bausteine der Berufsorientierung sind Besuche von „Tagen der offenen Tür“ in Institutionen, die nach Verlassen der Schule für unsere Jugendlichen von Bedeutung sein können (Standorte der Ausbildungsvorbereitung, Produktionsschulen, Berufsbildungswerke, Ausbildungszentren, Berufsberatung der Arbeitsagentur).

Hier verfügen wir über zahlreiche Kontakte und Kooperationspartner, die die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung und Beruf unterstützen.

Somit nutzen wir alle Chancen, unseren Schülerinnen und Schülern einen gelungenen Übergang in die Arbeitswelt und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

4. Förderplan und LEG

4.1. Diagnosegestützte individuelle sonderpädagogische Förderplanung Vorgaben aus B34 aus dem Februar 2016 (leicht gekürzt und neu gelayoutet)

4.1.1. Präambel:

Die prozessorientierte Förderplanung ist die Basis für das sonderpädagogische Handeln.

Sie dient

- der **Schärfung der Ausgangslage**,
- der **Planung von Förderbereichen, –zielen und –maßnahmen**,
- der **Verabredung von Verantwortlichkeiten** sowie
- der **Evaluation**
- gibt **wertvolle und konkrete Hinweise** für die Unterrichtsgestaltung, Förderung und Therapie. Er stellt somit keine Mehrarbeit dar.
- Die § 12,4 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) und insbesondere § 18 und § 19 der **Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) werden umgesetzt.**

Die Förderplanung erfolgt gemeinsam durch die mit der Schülerin und dem Schüler im Alltag tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Die Federführung liegt bei der Klassenleitung.

Eine Verzahnung erfolgt in der

- in der Prozessorientierten Förderplanung,
- in den individualisierten Unterrichts- und Bildungsangeboten
- sowie in der individualisierten (Leistungs-)Rückmeldungen

4.1.2. Zum Verfahren:

- Beide Förderplanvorlagen sind konkretisierte Varianten der BSB-Vorlage So7 09.2014
- Beide Vorlagen sind inhaltlich identisch. Sie unterscheiden sich im jeweiligen Format. Eine Vorlage ist in tabellarischer Form, die andere als Fließtext zu schreiben.
- Es geht nicht um eine komplette Darstellung sämtlicher Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers. Die ausführliche Gliederung stellt eine Orientierung dar und gibt somit Struktur.

Aus der Gesamtaufistung werden grundsätzlich nur die Unterpunkte ausgewählt,

- die für die Schülerin bzw. den Schüler relevant sind,
- das Entwicklungsprofil der Schülerin bzw. des Schülers darstellen
- und den vorrangigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ebenso wie den Unterstützungsbedarf in anderen Bereichen nachvollziehbar machen (Plausibilität).

Bei der Auswahl der Förderschwerpunkte können Schwerpunkte gesetzt werden. Die aktuellen Förderziele müssen ableitbar sein. Für nicht relevante Teilbereiche ist keine Eintragung erforderlich.

- Fortschreibung:
 - *Der Förderplan wird fortlaufend evaluiert und mindestens einmal jährlich fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden der Ist-Stand und die Ziele evaluiert und konkretisiert. Mindestens einmal im Jahr, normalerweise zum Halbjahr, wird der Förderplan mit den Sorgeberechtigten besprochen und unterschrieben (Sorgeberechtigte, KL, SL).*

- [an unserem Standort wird der vorliegende Förderplan nach den Sommerferien im LEG mit den Eltern und dem SuS besprochen, im Januar zum zweiten LEG evaluiert und ggf. neue Ziele gesetzt und zum Ende des Schuljahres abschließend evaluiert. Die Evaluierung gilt als Ausgangspunkt für den neuen Förderplan für das neue Schuljahr]
- Die Einführung der verbindlichen Förderplanvorlagen für die ReBBZ erfolgt stufenweise:
 - Für neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler wird eine der neuen Vorlagen verwendet.
 - Beim Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 wird ebenfalls die neue Vorlage verwendet.
 - In allen anderen Fällen kann die Förderplanvorlage, die derzeit genutzt wird, fortgeschrieben werden.
- Die grau hinterlegten Felder sind als Hinweise zu verstehen und nach Erstellung des Förderplans zu löschen.

4.2. Förderplanung und LEG in der Bildungsabteilung

Die förderzielorientierte Unterrichtsplanung geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus. In Anlehnung an die Entwicklungspsychologie werden folgende Förderbereiche unterschieden, in denen sich die Schüler entwickeln:

Motorik	Wahrnehmung	Kommunikation Sprache	Lern- und Arbeitsverhalten
Kognition	Soziabilität	Emotionalität	Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung

4.2.1. Ziele

- Prozessbegleitende Diagnostik (regelmäßige Feststellung des Lernstandes)
- Planung von Lernprozessen
- Formulierung von erreichbaren Ziele
- Lernprozesse initiieren
- Strategischer Einsatz von Methoden
- Überprüfung der Ziele, Evaluierung, Anpassung von Zielen und Methoden
- Ein Förderplan für ein Schuljahr

4.2.2. Aufgaben

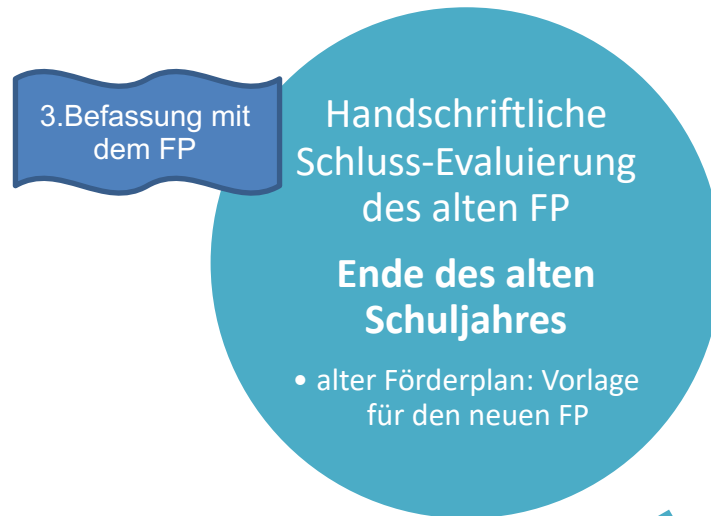
- Förderplanarbeit über das ganze Jahr (mindestens dreimal im Jahr wird der Förderplan bearbeitet)
- Transparenz für Eltern und SuS – jedes halbe Jahr LEG (Beginn des Schuljahres, Mitte des Schuljahres)
- Sicherstellen sonderpädagogischer Standards
- Schnelle Information über den Lernstand und den sozialen Bedingungen (z.B. beim Wechsel von Lehrpersonen)
- „Übergangs-Management“ bei Wechsel von SuS in neue Klassenstufen
- Wichtige Informationen für die weiterführenden Schulen
- Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Beantragung von Schulbegleitung
- Hinweise über Lernförderung und Einsatz von Schulbegleitung
- Dokumentation der Hilfen bei SuS mit einem komplexen Unterstützungsbedarf

4.2.3. Pädagogische Klassenförderkonferenz

- Eine pädagogische Klassenförderkonferenz (1,5 Stunden) im Schuljahr.

- Gespräch über mindestens einen Schüler anhand des Förderplans
- Situation der Klasse
- Lernförderung
- Situation der Mitarbeiter

4.2.4. Förderplan SuS gehören bereits zur Kl. bzw. LG



2. Schulhalbjahr



Neues Schuljahr startet



LEG 2

Ende Januar
Erste Evaluierung des FP
einzelne Lernziele abhaken,
neue Ziele setzen

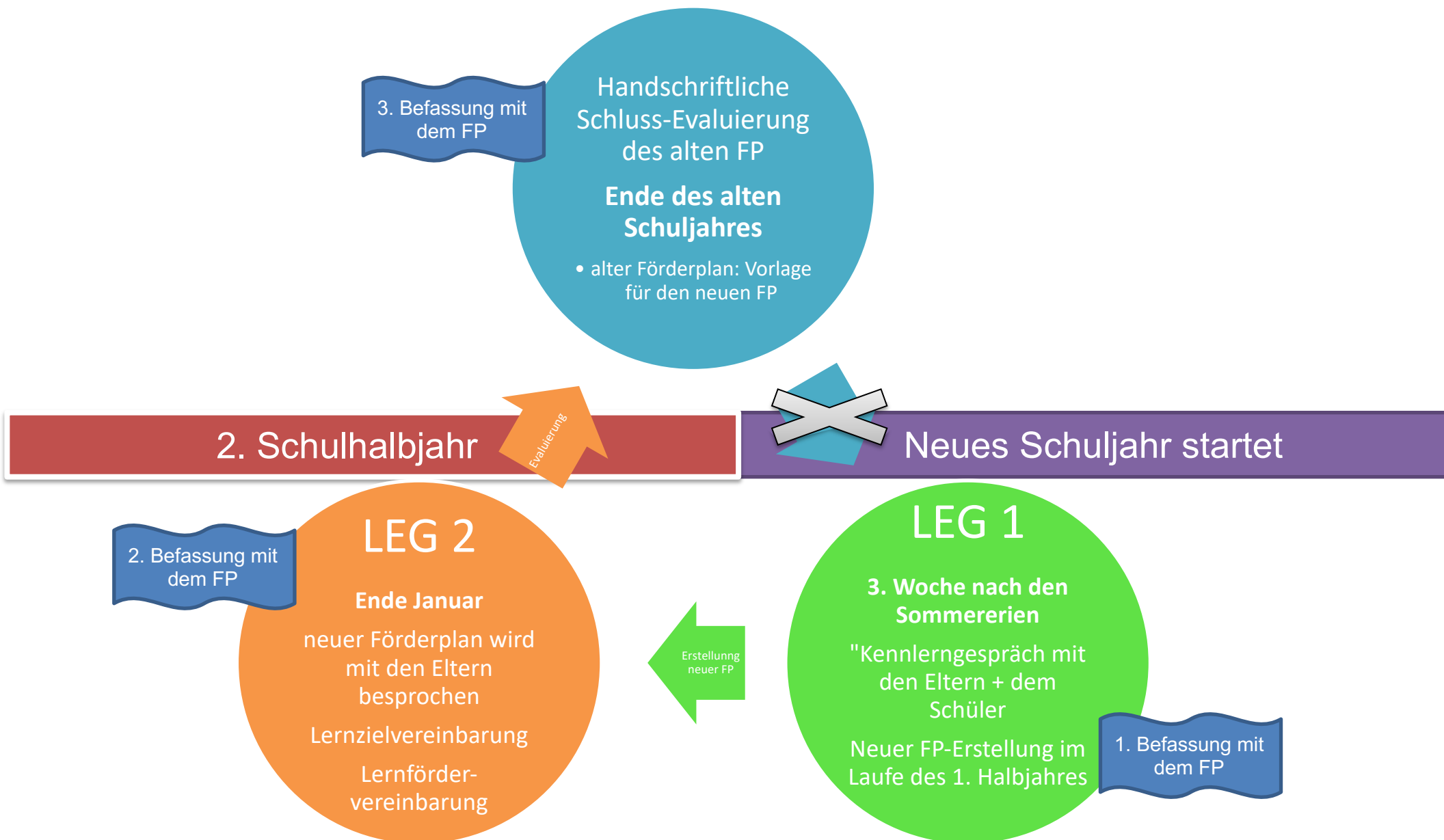


LEG 1

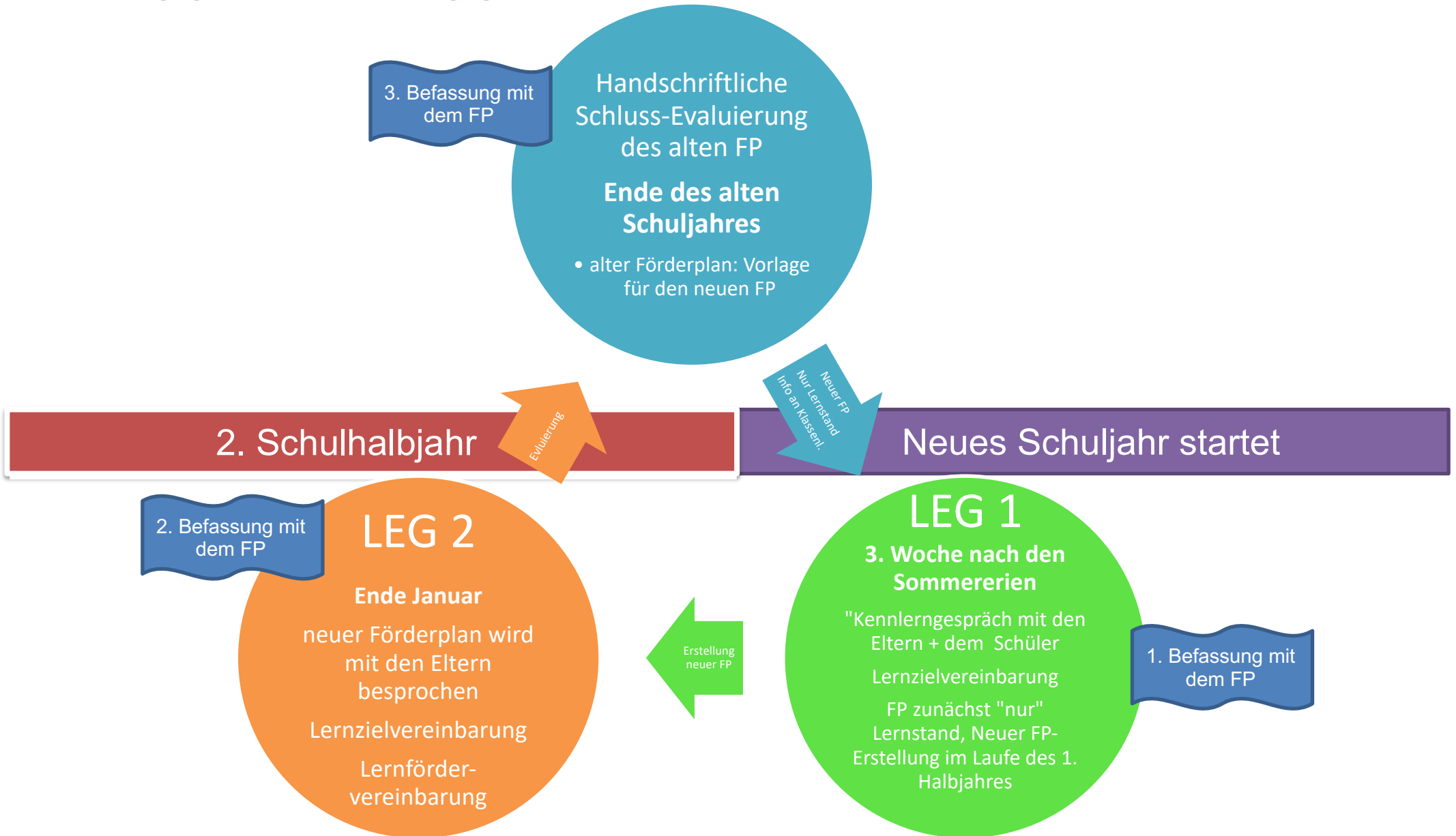
3. Woche nach den Sommerferien
Neuer FP und Lernzielvereinbarung
Lernfördervereinbarung



4.2.5. Neuaufnahme aus GS oder STS



4.2.6. Übergang von Kl. 4 nach LGA-C, Übergang von LGA-C nach LGD-F



5. Lernentwicklungsgespräche

Das Hamburger Schulgesetz (§ 44 Absatz 3) sieht für die Schulen ein Lernentwicklungsgespräch pro Schuljahr vor. Am ReBBZ gibt es durch die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz verabschiedet zwei Lernentwicklungsgespräche. Das Erste findet drei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres statt, das Andere zum Halbjahr (in Verbindung mit der Grundschule). Zu den Lernentwicklungsgesprächen treffen Eltern und die Klassenlehrer zusammen. Das Kind nimmt an den Gesprächen teil. Grundlage des Gesprächs ist der Förderplan. Es kann auch einen zusätzlichen Vorbereitungsbogen für den Schüler / Schülerin und für die Eltern geben. Es werden schriftliche Lernvereinbarungen festgelegt. Es wird mit den Eltern und evtl. dem Kind besprochen, an welchen Kompetenzen und in welchen Kompetenzbereichen das Kind weitere Unterstützung benötigt. Es wird mit den Eltern und dem Kind erarbeitet in welcher Form auch die Eltern das Kind unterstützen können. Der Schwerpunkt der ersten Lernentwicklungsgespräche liegt auf den sozialen Kompetenzen und der Frage wie der Schüler sich in das Schulleben integriert hat. Beim Gespräch liegen als Material Arbeitsproben und evtl. Testergebnisse bereit.

6. Verfahren zur Feststellung von Lernförderung nach nach § 45 HmbSG

6.1. Feststellungsverfahren

Die Klassen- und Fachlehrer (i.d.R. die Zeugniskonferenz) stellen fest, welche Schüler in einem oder mehreren Fächern bzw. Lernbereichen die Lernanforderungen gemäß den Rahmenplänen nicht erfüllen, allerdings die Fähigkeiten mitbringen in der Zukunft den ESA zu meistern. Zur Einschätzung dienen Klassenarbeiten, Tests, Wochenpläne, Hausarbeiten, systematische Lernbeobachtungen usw. Es werden die Kinder gefördert, die knapp unterhalb der Zielgleichheit oder zielgleich unterrichtet werden.

6.2. Pädagogische Förderkonferenzen

Im Schuljahr findet neben den Zeugniskonferenzen einmal im Jahr eine pädagogische Fallkonferenz statt. Bei Bedarf auch nach Vereinbarung bzw. Dringlichkeit mehrmals. Die Beteiligten dieser Fallkonferenzen sind das Klassenteam ggf. das Jahrgangsteam und nach Bedarf die Fachleitung sowie evtl. unterstützende Dienste. Gesprächsgrundlagen sind die Förderpläne, Lern- und Fördervereinbarungen und Zeugnisse.

Ziel der pädagogischen Fallkonferenz:

- **Austausch** über den individuellen Stand einzelner Förderschüler mit Hilfe des Instruments „Lern- bzw. Förderplan“, ein Protokoll wird verfasst
- **Vereinbarungen** zum weiteren Verlauf der Förderung, Auswahl der Förderbereiche und –schwerpunkte, Fortschreibung des Förderplans
- **Absprachen** über Dokumentation und Verteilung der Aufgaben

6.3. Vorgesehene Fächer

Die Förderung wird vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Der Schüler nimmt an einem Förderangebot bzw. Unterrichtsfach pro Halbjahr teil, in Ausnahmefällen an zwei Unterrichtsfächern.

6.4. Organisation

Der Förderunterricht findet im Vormittags- und Nachmittagsunterricht (Kl. 5-10) statt. Die Gruppenstärke umfasst i.d.R. max. 3-4 Schüler. Sie gehören oftmals einer Klassenstufe an und sind bzgl. ihres Lern-, Arbeits- und Sozial-verhaltens so zusammengesetzt, dass ein konzentriertes Lernen möglich ist.

Die Förderangebote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden überwiegend in den doppelbesetzten Unterrichtsstunden und im Stundenplan ausgewiesenen Lernförderstunden durchgeführt.

6.5. Austauschtreffen

Mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf häufiger, treffen sich die Lernförderlehrer mit der Leitung, um sich bzgl. der Lernförderung auszutauschen. Gegebenenfalls wird neues und gutes Lernmaterial sowie Methoden und Ideen für den Unterricht vorgestellt. Informationen (Erfahrungen, Beobachtungen, Ereignisse) werden ausgetauscht sowie Kritik bzw. Anregungen und Wünsche formuliert. Gemeinsam wird an Lösungen gearbeitet und es werden Absprachen (s. Anlage) getroffen.

6.6. Förderangebote

Die Förderangebote werden auf den Schüler abgestimmt. Der Einsatz der Lernmaterialien orientiert sich an den Förderinhalten (z.B. Wiederholungen von Lerninhalten, Festigung des Gelernten, Aufarbeitung von Versäumnissen; in Ausnahmefällen: Hausaufgaben bearbeiten).

- Die Schule legt das Angebot für das Schulhalbjahr fest.
- Die Zeugniskonferenz beschließt, an welcher Fördermaßnahme der Schüler teilnehmen wird (pro Halbjahr: Festlegung auf ein Unterrichtsfach, in Ausnahmefällen zwei Unterrichtsfächer)
- Es wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler geführt (i.d.R. bei den Lernentwicklungsgesprächen).
- Es wird eine Lern- und Fördervereinbarung geschlossen.

7. Integrative Sprachförderung

7.1. Sprachförderinhalte

7.1.1 Individuelle integrative Sprachförderung

Sprachunterricht ist eine Querschnittsaufgabe des Unterrichts. Als fachübergreifende integrierte Aufgabe muss die Sprachförderung im regulären Unterrichtsalltag verankert sein und die Kinder von der Alltagssprache an die formale Unterrichtssprache heranführen. Unterrichtssprache bedeutet themengebundenen Sprechen, Reden ohne direkte praktische Umsetzungsmöglichkeit, Anlehnung an textuelle Sprache, die evtl. auch verschriftlicht werden kann.

In den unterschiedlichen Unterrichtsangeboten/-fächern werden den Schülern stets Sprachlernsituationen ermöglicht.

Die unter 2.1.6. Sprachförderinhalte dargestellten Sprachförderstrategien und die didaktische Gestaltung zur Sprachförderung gelten ebenfalls für den integrativen und fachübergreifenden Sprachförderunterricht.

7.1.2. Förderung der phonologischen Bewusstheit

Diesem Teilbereich der Sprachförderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier die Möglichkeit besteht, einer ausgeprägten Lese-/Rechtschreibstörung vorbeugend entgegen zu wirken. Ziel der Förderung ist es, Kindern im Vorschul-, bzw. zu Beginn des Grundschulalters einen Einblick in die Lautstruktur der Sprache zu geben. Zum Einsatz kommen soll das schulbasierte Fördermaterial.

Hierzu gibt es viele Materialien und Methoden, die z.B. die Lautbildung, Reim-erkennung, Anlaute oder auch das Silben-Klatschen fördern.

Die Materialien zur Förderung der phonologischen Bewusstheit befinden sich im Sprachförderraum der Schule und werden von den Förderlehrkräften regelmäßig eingesetzt.

7.1.3. Fördern durch gemischte Übungseinheiten (Fördercocktail)

Förderstunden sollen abwechslungsreich geplant werden, um Geduld und Motivation des Kindes aufrecht zu erhalten.

Beispiele:

- Aufwärmübungen (Konzentrations- und Entspannungsübungen)
- Sprach-, Rhythmus- und Bewegungsübungen (Sing- und Klatsch-spiele)
- Sprechschwingen (Seitschreiten, Silbentanz, Silbenbögen malen)
- Einübung von Schreibstrategien bei Bedarf in Anlehnung an Intraact (Silbieren, Weiterschwingen, Ableiten, Merkworttraining)

- Lese- und Schreibspiele zur Festigung (Wörterbingo, Wörter versenken, Würfel-, Brett- und Kartenspiele, Lauf- und Dosendiktate, Differenzierungskoffer Tobi, diverse selbstentwickelte Differenzierungsmaterialien)
- Lesetraining (Blickschulung, Lesegenauigkeit, Informationsentnahme)
- Reflexion und Übungen für zu Hause (was ist mir leicht/schwer gefallen?)
- Lernförderliches Lehrerverhalten (loben, Fortschritte sichtbar machen, Feedback – Kultur, Geduld und Zuversicht fördern, Lehrersprache, Sprechkultur in der Klasse fördern)

7.1.4 Förderangebote

Es gibt ein umfangreiches Materialangebot für Fördermaßnahmen in allen Altersstufen. Das Fördermaterial wurde von einer AG zu unterschiedlichen Förderschwerpunkten zusammengestellt, teils mit Handlungsanweisungen versehen und katalogisiert. Es steht im Sprachförderraum in sechsfacher Ausführung zur Ausleihe zur Verfügung.

Sprachförderstrategien im Unterrichtsalltag

- Schaffung einer sprachanregenden Lernumgebung durch Sprachvorbilder
- Stimulieren durch offene (W-Fragen) oder geschlossene Fragen (Fragen, die zugleich ein Satzmuster anbieten)
- Parallel-Talking (Lehrerhandlungen werden verbal begleitet)
- Modellieren (Äußerungen des Kindes aufgreifen, erweitern, umformen oder paraphrasieren)
- Dialogisches Vorlesen und Erzählen (Bilderbücher, Sachbücher, Kinderromane, Bildbetrachtungen)

7.2. Didaktische Gestaltung zur Einbindung der Sprachförderung in den Unterricht

Der Sprachförderunterricht orientiert sich an den aktuellen didaktischen Erkenntnissen. Er ist eingebettet in den kindlichen Alltag und orientiert sich an den individuellen und altersstufenspezifischen Belangen. Die Sprachförderung berücksichtigt:

- Das **Gespräch** durch
 - Vorlesegespräche
 - Sprechanlässe (Wimmelbilder, Bildkarten, Betrachtung von Kunstwerken, Spielsituationen...)
 - Wortschatzerweiterung
 - Sprachrichtigkeit
 - Sprachverständnis
- Die **Rechtschreibung** durch:
 - besonders aufbereitetes Übungsmaterial (größere Schrift, größerer Zeilenabstand, ein Satz pro Zeile, Diktattexte als Kästchenschrift, ...)
 - Einsatz unterschiedlicher Rechtschreibmaterialien (Intraact, Rechtschreibleiter, Orthografikus, ...)
 - Silbenorientiertes Rechtschreibmodell
 - Rechtschreibgespräche (Forscher-/Expertenrunden)
 - Unterschiedliche Übungsformate (Fehlersuchtexte, Lückentexte, ...)
 - Aufgabenpools zum Selbstlernen mit Lernerfolgskontrolle (Logico, Deutsch-Star, ...)
 - Schreiben am Computer
 - Kommentierendes Schreiben (Sprechschreiben)
 - „Zweite Chance“ bei Diktaten
 - Optische Signale (Regelposter, Sichtwortschatz)
- Das **Schriftbild** durch:
 - Einführung der Druckschrift und einer sich daraus entwickelten verbundenen Schrift (SAS)

- Abschreibübungen
 - Aufsteckhilfe für Bleistifte
- Das **Lesen** durch:
- Übungen zur Steigerung der Aufmerksamkeit
 - Übungen zur Steigerung des Hörverstehens
 - Übungen zur Speicherung
 - Übungen zur Phonologischen Bewusstheit
 - Steigerung des Lesetempos
 - Informationsentnahme
 - Lesegenauigkeit
 - Punktueller Einsatz von Material zur Leseentwicklung wie Logico, Logicals
 - Aufgabenpools zum Selbstlernen mit Lernerfolgskontrolle
 - Lesecoaching
 - „Frühstückslesen“ (Kinder lesen sich 10 Minuten paarweise gegenseitig vor)
 - „Murmellese“ (Kinder lesen paarweise, schwacher Leser laut/ starker Leser murmelt leicht zeitversetzt)
 - Einsatz von Lesehilfsmittel (Leseschieber)
 - Arbeit mit dem PC (Antolin)
- Die **grammatischen Strukturen** durch Übungsformen
- zur Festigung der grammatischen Fälle (Akkusativ–Quartett, Dativ–Quartett, Kofferpacken, Lesedominos, ...)
 - zu Personalformen und Zeiten von Verben
 - zu Wortarten, Satzarten
 - zu Satzbausteinen
 - zur Festigung von Artikeln

8 Ergänzende therapeutische und pädagogische Angebote

8.1 Logopädie

Schüler mit logopädischem Förderbedarf können seit November 2014 innerhalb der Schul- und Hortzeit (08.00 bis 17.00 Uhr) Logopädie erhalten. Die Praxis bietet jeweils 45-minütige Therapieeinheiten an. Die Logopädie wird dreimal wöchentlich (montags, dienstags und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) im Sprachförderraum der Schule angeboten. Es wird durch dieses Angebot eine ganzheitliche Förderung des Kindes gewährleistet. Vor allem die förderbedürftigen Kinder, die bisher aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine logopädische Behandlung nicht in Anspruch nehmen konnten, profitieren von dieser Förderung. Damit die Therapie stattfinden kann, schließen die Eltern der Kinder mit der logopädischen Praxis einen Vertrag und unterschreiben eine Schweigepflichtsentbindung. Die Eltern erhalten die Telefonnummer der Logopädin, um Termine abzusagen oder zu bestätigen. Der Kinderarzt verschreibt die Therapie mit dem Hinweis auf die Ausführung innerhalb der Schule. Die Abrechnung der Logopädie erfolgt über die Krankenkasse der Familie.

Die Schule stellt der Praxis die Räumlichkeit und erlaubt die Nutzung einiger vorhandener Materialien. Des Weiteren sind gegenseitige Hospitationen geplant. Die Koordination der Therapie in der Schule wird von der Förderkoordinatorin der Grundschule übernommen.

Damit die Schule mit der Therapeutin über das Kind kommunizieren kann, haben die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung unterschrieben. Zudem haben die Eltern durch ihre Unterschrift dem 45-minütigen Unterrichtsausfall im Vormittagsbereich (45 Minuten) zugestimmt.

8.2. Ergotherapie

Schüler mit ergotherapeutischem Förderbedarf können innerhalb der Schulzeit mittwochs und donnerstags von 08.00 bis 13.15 Uhr) Ergotherapie erhalten. Die Ergotherapie findet seit 20.11.2014 im Sprachförderraum der Schule statt. Es wird durch dieses Angebot eine ganzheitliche Förderung des Kindes angestrebt. Vor allem

die förderbedürftigen Kinder, die bisher aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine ergotherapeutische Behandlung nicht in Anspruch nehmen konnten, profitieren von dieser schulinternen Förderung.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Ergotherapiepraxis und dem Kind ist eine enge Kooperation zwischen Praxis und Elternhaus. So verpflichten sich die Eltern in einer Vereinbarung zu einem Kennlerngespräch, regelmäßigen (alle 5-6 Einheiten) gemeinsamen Therapieeinheiten und der Fortführung der Therapie in der Praxis während der Ferien. Des Weiteren wird ein Vertrag geschlossen und eine Schweigepflichtsentscheidung unterschrieben.

Der Kinderarzt verschreibt die Therapie mit dem Hinweis auf die Ausführung innerhalb der Schule. Die Abrechnung der Ergotherapie erfolgt über die Krankenkasse der Familie.

Die Schule stellt der Praxis die Räumlichkeit und erlaubt die Nutzung vorhandener Materialien. Um das Kind bestmöglich zu fördern, ist für die Therapie das gegenseitige Hospitieren vorgesehen. Die Koordination der Therapie in der Schule wird von der Förderkoordinatorin der Grundschule übernommen.

Damit die Schule mit der Therapeutin über das Kind kommunizieren kann, haben die Eltern eine Schweigepflichtsentscheidung unterschrieben. Gleichzeitig haben die Eltern durch ihre Unterschrift dem 45-minütigen Unterrichtsausfall im Vormittagsbereich (45 Minuten) zugestimmt (**Vorlage s. Anhang**).

8.3. Mentor e.V.

Der Verein Mentor e.V. - Die Leselernhelfer - wird mit einem Jahresbeitrag von der Schule unterstützt. Unter der ehrenamtlichen Leitung von Herrn T. Helfer konnte das Projekt in der Schule auf- und ausgebaut werden. Zusammen mit der Förderkoordinatorin der Grundschule wurde an einer bestmöglichen Umsetzung im Rahmen der Schule gearbeitet. Es werden an der Schule Bindfeldweg Kinder aus den Klassen 1-10 von ehrenamtlichen Lesementoren des Vereins in ihrem Lesen verlässlich -mindestens 1 Jahr- unterstützt. Einmal wöchentlich wird 60 Minuten (vormittags und/oder nachmittags) gemeinsam gelesen. „Durch die individuelle Zuwendung entstehen emotionale Bindungen, Geborgenheit und Vertrauen: Damit wird die wichtigste Basis zum Lernen überhaupt gelegt. Lesefähigkeit und Textverständnis verbessern sich, Phantasie wird angeregt, (Generations-) Dialog findet statt, die Kinder werden selbstbewusster, aufgeschlossener, mutiger. Hier liest sowohl das Kind als auch der Mentor. Ein MentorIn liest gern, erzählt gern und hört gut zu. MentorIn und Lesekind lesen, sprechen und lachen miteinander - über die Geschichten und über das Leben.“ (vgl. www.mentor-hamburg.de).

8.4. Boxschool

In der Mittel- und Oberstufe arbeitet die Bildungsabteilung mit „boxschool“ zusammen. Jeden Montag gibt es zwei Angebote, die jeweils 1,5 Stunden dauern. Ein Boxtrainer und eine Mitarbeiterin der Bildungsabteilung leiten das Angebot. An dem Angebot nehmen jeweils 6-8 Schüler und Schülerinnen aus den Lerngruppen A,B und E sowie der Lerngruppen LGC und D teil.

BOXSCHOOL e.V. bietet gewaltpräventive und selbststärkende Maßnahmen im schulischen Kontext, welche über das Medium Boxen darauf abzielen, Kinder und Jugendliche in wesentlichen Entwicklungsbereichen zu unterstützen. Unter Berücksichtigung opferperspektivischer Aspekte sollen die teilnehmenden Schülerinnen und Schülern über das Boxen unterstützt werden, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme zu überwinden. Sie sollen in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt und zu alternativen Handlungsstrategien geführt werden. Während des Trainings werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Erlernen von neuen, gewaltfreien und prosozialen Verhaltensweisen,
- Erleben von körperlichen Grenzerfahrungen,
- Steigerung des eigenen Körperbewusstseins und ein reflektierter Umgang mit Körpersprache,
- Erhöhung des Selbstbewusstseins und der eigenen Wertschätzung,
- Verminderung gewaltverherrlichender Denkmuster.

Durch die gemachten Erfahrungen, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert werden, kann der Entwicklungsprozess von Heranwachsenden, beispielsweise in Bereichen wie der sozialen Orientierung, dem sozialen Lernen, der Integration und der Selbstwirksamkeit, positiv unterstützt werden. (siehe auch: <https://www.boxschool.de/was-wir-machen/>).

—

—

—